

2006

QUARTALSBERICHT

I/2006



ENTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

Umsatzerlöse	0,3	0,1
EBIT	-1,3	2,6
Periodenergebnis	-1,3	2,1
Ergebnis pro Aktie	-0,11	0,18
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	9	11

Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	ISIN: DE0006223605
Grundkapital	15.005.155,09 Euro
Anzahl der Aktien	11.739.013
Ausgabepreis 8.2.1999	36,00 Euro
	splitbereinigt (1:2)
Schlusskurs* am 31.3.2006	0,85 Euro
Höchstkurs* erste 3 Monate 2006 (28.3.2005)	0,91 Euro
Tiefstkurs* erste 3 Monate 2006 (2.2.2006)	0,38 Euro

*Schlusskurse im Xetra-Handel

Finanzkalender

Veröffentlichung 3-Monatsbericht 2006	5.3.2007
Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2006	5.3.2007
Veröffentlichung 9-Monatsbericht 2006	5.3.2007
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2006	30.4.2007
Hauptversammlung	Juli 2007
Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2007	31.8.2007

Kontakt

Intertainment AG	Tel. +49 (0)89 21699-0
Investor Relations	Fax +49 (0)89 21699-11
Frauenplatz 7	www.intertainment.de
D-80331 München	e-mail: investor@intertainment.de

Intertainment Konzern: Situationsbericht

für das erste Quartal 2006

A. Insolvenz und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz

Der Intertainment Konzern befand sich im ersten Quartal 2006 in einer prekären Situation. Grund dafür war ein am 22. Dezember 2005 verkündetes Vorbehaltsurteil des Landgerichts München I im Rahmen eines Urkundenprozesses, den die Hypo-Vereinsbank (HVB) gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment AG angestrengt hatte. Darin hatte die HVB Intertainment auf Zahlung von 10 Mio. Euro verklagt.

In der von der HVB eingereichten Teilklage ging es um eine Restschuld der INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von - zum Zeitpunkt der Klageeinreichung - rund 14 Mio. Euro bei der HVB, für die die Intertainment AG eine Garantie übernommen hatte. Diese Restschuld resultierte unter anderem aus der Finanzierung von Filmen der wegen Budgetbetrugs verurteilten US-Produktionsgesellschaft Franchise Pictures. Nach Auffassung von Intertainment hatten die HVB und Intertainment schon 2003 hinsichtlich der Abwicklung der Restschuld eine Neuregelung vereinbart. Diese sah vor, dass die HVB einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins wurde der ursprünglich zum 30. Juni 2004 fällige Kredit in der Bilanz von Intertainment für das Geschäftsjahr 2003 mit 13,6 Mio. Euro ausgebucht und unter den Rückstellungen

erfasst. Zur Beurteilung des Sachverhaltes wurde von einer Rechtsanwaltskanzlei ein Gutachten erstellt. Dieses war die Grundlage für die Beurteilung durch das Management von Intertainment.

Trotz dieser Neuregelung hatte die HVB den Kredit durch zwei Schreiben im März bzw. Ende Juni 2004 fällig gestellt und im September 2005 die Teilklage im Rahmen eines Urkundenprozesses eingereicht. In einem Urkundenprozess-Verfahren sind keine Zeugenvernehmungen vorgesehen, stattdessen sind lediglich schriftliche Beweise zulässig. (Für weitere Informationen zu dem Verfahren verweisen wir auf unsere Ausführungen Abschnitt B.2 im Lagebericht 2005.)

In seinem Urteil bestätigte das Landgericht den Anspruch der HVB und sprach ihr zudem das Recht zu, das Urteil zu vollstrecken. Dadurch drohte Intertainment die Insolvenz. Da die sofort nach dem Urteil aufgenommenen Verhandlungen mit allen Beteiligten zu keinem Erfolg führten, sah sich das Management von Intertainment dazu gezwungen, am 12. Januar 2006 sowohl für die Intertainment AG als auch für die INTERTAINMENT Licensing GmbH einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht München zu stellen.

Am 17. Januar 2006 beauftragte das Amtsgericht im Zusammenhang mit den laufenden Insolvenzeröffnungsverfahren den Münchner Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé damit, ein Gutachten zu erstellen, in

dessen Zusammenhang geklärt werden sollte, ob die beiden Unternehmen überschuldet und zahlungsunfähig sind, bzw. ob Zahlungsunfähigkeit droht, welche Aussichten für eine Fortführung der Unternehmen bestehen und ob das Vermögen zur Deckung der Kosten der Insolvenzverfahren ausreicht.

Noch vor der Fertigstellung des Gutachtens bat Herr Jaffé das Gericht allerdings, ihn von der Aufgabe zu entbinden, um jegliche Möglichkeiten einer Interessenkollision bereits im Vorfeld zu vermeiden. Zuvor waren ihm neue Umstände bekannt geworden, die eine mögliche Interessenkollision mit einem anderen Insolvenzverfahren betrafen.

Daraufhin setzte das Gericht den Münchner Rechtsanwalt Dr. Martin Prager als neuen Gutachter ein. Mitte März 2006 ordnete das Amtsgericht zudem die vorläufige Insolvenzverwaltung der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH an. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellte das Gericht ebenfalls Herrn Prager.

Bereits zuvor - Ende Februar 2006 - hatte die in Hamburg ansässige Albis Finance AG der Intertainment AG mitgeteilt, dass sie sowohl die Darlehensforderung der HVB gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH als auch die aus dieser Darlehensforderung resultierende Garantieforderung der HVB gegen die Intertainment AG erworben hat. Das Management von Intertainment nahm daraufhin Kontakt mit Albis Finance mit dem Ziel eines Vergleichs über die Forderungen auf. Diese Verhandlungen konnten im zweiten Quartal 2006 erfolgreich abgeschlossen werden. Dies war eine der Voraussetzungen dafür, dass sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre Insolvenzanträge Ende des zweiten Quartals

2006 wieder zurücknehmen konnten. Wie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte F.1.2 und F.1.3 dieses Situationsberichtes sowie auf Abschnitt E.1 des Lageberichtes 2005.

Am 23. März 2006 bestätigte das Landgericht München I das am 22. Dezember 2005 gefällte Vorbehaltsurteil und erklärte dieses für vorbehaltlos. Intertainment legte sowohl gegen das Vorbehaltsurteil als auch gegen das Urteil des Nachverfahrens Berufung ein.

B. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Der Intertainment-Konzern erwirtschaftete im ersten Quartal 2006 einen Umsatz in Höhe von 0,3 Mio. Euro nach 0,1 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Umsatzerlöse stammen aus der Veräußerung von Filmrechten aus der Filmbibliothek von Intertainment.

Im ersten Quartal 2006 erzielte der Intertainment Konzern einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum hatte Intertainment einen Gewinn von 2,1 Mio. Euro ausgewiesen, der insbesondere auf Wechselkurseffekte zurückzuführen war. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -1,3 Mio. Euro nach +2,6 Mio. Euro im ersten Quartal 2005. Der Gewinn je Aktie lag bei -0,11 (Vorjahresquartal: +0,18) Euro.

Positiv auf das Ergebnis des Intertainment Konzerns wirkte sich der um über 30 % auf 0,3 Mio. Euro zurückgeführte Personalaufwand aus. Belastet wurde es insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese erhöhten sich auf 1,7 Mio. Euro nach 1,0 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahresquartal.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. März 2006 auf 0,1 Mio. Euro. Sie hatten sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2005 leicht verringert.

C. Rechtsstreitigkeiten in den USA

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH war auch im ersten Quartal 2006 in umfangreiche juristische Auseinandersetzungen in den USA verwickelt. Zur Darstellung der Hintergründe der Rechtsstreitigkeiten verweisen wir auf Abschnitt B.1 im Lagebericht 2005.

1. Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Franchise Pictures war im ersten Quartal 2006 unverändert unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts. Der zuständige Chief Restructuring Officer hatte bis zum Abschluss des Quartals noch keinen Restrukturierungsplan vorgelegt. Darüber hinaus lag auch kein zuverlässiger Vermögens- und Schuldenstatus von Franchise Pictures vor.

2. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank befand sich im ersten Quartal 2006 weiter in der Beweiserhebungsphase. Mitte März 2006 startete die Zeugenvernehmungsphase im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens. Insgesamt haben sowohl die Comerica Bank als auch Intertainment bereits im Vorfeld der eigentlichen mündlichen Verhandlung das Recht, je sieben Zeugen unter Eid zu vernehmen. Die ersten drei Zeugen, die vernommen wurden, waren Rüdiger Baeres, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Intertainment AG, Achim

Gerlach, der Alleinvorstand der Intertainment AG, sowie das ehemalige Intertainment-Vorstandsmitglied Stephen Brown.

Im März 2006 legten die Schiedsrichter den Beginn der mündlichen Verhandlung vorläufig auf den 9. Januar 2007 fest. Aufgrund der unter anderem durch die Insolvenz von Intertainment bedingten Verzögerungen in der Beweiserhebungsphase konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Ein neuer Termin lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Situationsberichtes noch nicht vor.

D. Mitarbeiter und Aufsichtsrat

Am 6. März 2006 legte Rüdiger Baeres mit sofortiger Wirkung aus persönlichen Gründen sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Intertainment AG nieder. Ein Nachfolger für Herrn Baeres wurde erst nach Abschluss des Quartals benannt (vgl. Abschnitt F.4.2 dieses Situationsberichtes).

Der Intertainment Konzern beschäftigte im ersten Quartal 2006 durchschnittlich 9 Mitarbeiter, im ersten Quartal 2005 11 Mitarbeiter.

E. Beteiligung an SightSound Technologies Inc.

Die amerikanische Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies Inc. hatte im vierten Quartal 2005 ihre US-Patente für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien aus dem Internet an ein Tochterunternehmen des amerikanischen Konzerns General Electric verkauft. Dieses plant im Rahmen der Vereinbarung, die Patente auszuwerten. Im Gegenzug dafür soll SightSound 50% der Erlöse (abzüglich der Kosten) aus der Patentauswertung erhalten. Im ersten Quartal 2006

herrschte allerdings weiter Unsicherheit über die Gültigkeit der Patente, da diese auf Antrag eines Unternehmens aus der Download-Branche seit dem Spätherbst 2005 erneut vom US-Patentamt überprüft werden.

F. Ereignisse nach Abschluss des Bilanzstichtags

In diesem Abschnitt stellen wir wesentliche Ereignisse dar, die sich zwischen dem Abschlussstichtag des Quartals und der Fertigstellung dieses Situationsberichtes ereignet haben.

1. Insolvenz und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz

1.1 Aktienverkauf an Kinowelt

Am 8. Mai informierten Rüdiger Baeres und die Kinowelt GmbH, Leipzig, den Vorstand der Intertainment AG darüber, dass Herr Baeres 50,05 Prozent der Aktien der Intertainment AG an die Kinowelt GmbH, ihre Hauptgesellschafterin MK Medien GmbH sowie an sieben Tochtergesellschaften der Kinowelt GmbH verkauft hat. Der Vollzug des Kaufvertrages stand unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung eines Sanierungsprivilegs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Durch die Erteilung des Sanierungsprivilegs musste die Käufergruppe den freien Aktionären der Intertainment AG kein Pflichtangebot zur Übernahme der im Besitz dieser Aktionäre befindlichen Intertainment-Aktien unterbreiten.

1.2 Einigung mit Albis Finance

Ende Mai 2006 einigten sich die Intertainment AG und die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Albis Finance AG, Hamburg, über die Rückzahlungsmodalitäten der Forderungen, die die Albis Finance im Februar 2006 von der HVB erworben hatte. Der Gesamtbetrag der Forderungen belief sich auf rund 14 Mio. Euro. Dem Vertrag zufolge sollte Intertainment Albis bis Ende 2008 9 Mio. Euro in mehreren Teilbeträgen zahlen. Die Erstattung eines weiteren Betrags von 5 Mio. Euro war an die Höhe der Einnahmen gekoppelt, die Intertainment möglicherweise aus den juristischen Auseinandersetzungen in den USA erzielt.

Die Einigung zwischen Intertainment und Albis Finance enthielt die aufschiebende Bedingung, dass sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihren Antrag auf Insolvenzeröffnung zurückziehen. Diese Bedingung erfüllten beide Gesellschaften am 29. Juni 2006.

Darüber hinaus stand die Einigung unter den auflösenden Bedingungen, dass weder die Intertainment AG noch die INTERTAINMENT Licensing GmbH bis zum 30. September 2006 einen erneuten Antrag auf Insolvenzeröffnung stellen und bis zu diesem Datum auch der Aktienkaufvertrag zwischen der Kinowelt-Gruppe und Herrn Baeres vollzogen ist.

Durch die Einigung mit Albis Finance wurde zudem das Ruhen der von Intertainment angestregten zwei Berufungsverfahren gegen das Vorbehaltsurteil und das Nachverfahrens-Urteil im Rahmen des Urkundenprozesses der HVB gegen Intertainment angeordnet

1.3 Rücknahme der Insolvenzeröffnungsanträge

Am 29. Juni 2006 nahmen sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre im Januar eingereichten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zurück. Unmittelbar vor der Rücknahme der Insolvenzanträge hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Intertainment AG eine Kapitalerhöhung um annähernd 10 Prozent des Grundkapitals der Intertainment AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre beschlossen. Als Zeichner der Kapitalerhöhung konnte die Kinowelt GmbH, Leipzig, gewonnen werden. Weitere Basis für die Rücknahme der Insolvenzeröffnungsanträge waren die mit der Albis Finance AG erzielten Rückzahlungsmodalitäten ihrer Forderung.

1.4 Kapitalerhöhung

Anfang Juli 2006 führte die Intertainment AG die am 29. Juni beschlossene Kapitalerhöhung durch. Dabei gab sie insgesamt 1.172.275 neue Aktien zum Preis von 1,28 Euro je Aktie aus. Durch die Kapitalerhöhung flossen Intertainment ca. 1,5 Millionen Euro zu. Der Ausgabepreis entsprach dem aktienrechtlich zulässigen Mindestbetrag. Durch die Kapitalerhöhung stieg das gezeichnete Kapital von Intertainment um 1.500.511,80 Euro auf 16.505.667,09 Euro.

1.5 Albis verkauft an Kinowelt GmbH

Am 22. September 2006 teilte die Albis Finance AG Intertainment mit, dass sie ihre im Februar erworbenen Forderungen an die Kinowelt GmbH, Leipzig, veräußert hat.

1.6 Ralf Schmitz neuer Generalbevollmächtigter

Ende September 2006 wurde Ralf Schmitz zum Generalbevollmächtigten der Intertainment AG bestellt. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur ist direkt dem Vorstand unterstellt und führt unter anderem die Geschäfte der Epsilon Motion Pictures GmbH, München, einer Tochtergesellschaft der Kinowelt GmbH.

1.7 Vereinbarung mit der Kinowelt GmbH

Am 5. Oktober 2006 einigten sich die Intertainment AG und die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Kinowelt GmbH über eine Neustrukturierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kinowelt GmbH. Die Neuregelung ersetzte die Rückzahlungsvereinbarung, die Intertainment Ende Mai 2006 mit der Albis Finance AG vereinbart hatte. Im Rahmen der neuen Einigung verzichtete die Kinowelt GmbH auf die auflösende Bedingung, dass ein Aktienkaufvertrag zwischen der Kinowelt-Gruppe und Intertainment-Großaktionär Rüdiger Baeres bis zum 30. September 2006 vollzogen werden müsse. Darüber hinaus vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment die im Rahmen der Rückzahlung fälligen Teilbeträge jeweils erst drei Monate später als ursprünglich vorgesehen zahlen wird. Der erste Teilbetrag ist damit am 30. September 2007 zur Zahlung fällig und der letzte am 31. März 2009.

Kinowelt hat zudem das Recht, den Vertrag ab dem 1. Januar 2007 mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Falls Kinowelt dieses Recht ausüben sollte, werden die aus den Verbindlichkeiten resultierenden Rechtsstreitigkeiten von Intertainment gegen die HypoVereinsbank/Albis bzw. gegen die in den Prozess einzutretende Kinowelt GmbH fortgesetzt.

1.8 Kinowelt erhöht Anteil an Intertainment

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung der BaFin über den Antrag auf Erteilung eines Sanierungsprivilegs vorlag, erwarb die Kinowelt-Gruppe Ende September 2006 einen Teil der im Besitz von Rüdiger Baeres befindlichen Aktien an Intertainment. Mit einem Anteil von 29,99% stieg sie zum größten Aktionär der Intertainment AG auf.

1.9 Kinowelt wird Mehrheitsgesellschaft von Intertainment

Mit Wirkung zum 27. Oktober 2006 stockte die Kinowelt-Gruppe ihren Anteil an der Intertainment AG von 29,99% auf 53,61% auf. Auch zu diesem Zeitpunkt lag noch keine Entscheidung der BaFin über die Erteilung eines Sanierungsprivilegs vor. Der Verkäufer der Aktien war Rüdiger Baeres. Im Rahmen der Transaktion reduzierte er seinen Anteil an Intertainment auf 0%.

1.10 BaFin erteilt Sanierungsprivileg an Kinowelt-Gruppe

Am 12. Dezember 2006 erteilte die BaFin der Kinowelt-Gruppe das beantragte Sanierungsprivileg. Dieses Privileg steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass (a) die Kinowelt-Gruppe die Epsilon Motion Pictures GmbH bis zum 30. September 2007 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Intertainment AG einbringt und dass (b) das bestehende Filmvermögen der Epsilon Motion Pictures GmbH inklusive der Anzahlungen, Forderungen und flüssigen Mittel zum Zeitpunkt der Einbringung und auf Basis der zugrundeliegenden Bewertung in Summe nicht weniger als 30 Mio. Euro beträgt.

2. Juristischen Auseinandersetzungen in den USA

2.1 Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Bis zum Abschluss dieses Situationsberichts befand sich Franchise Pictures weiter unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechtes. Anfang Oktober 2006 kaufte eine Unternehmensgruppe um den ehemaligen Franchis-Pictures-Investor David Bergstein zusammen mit dem Produktionsunternehmen Morgan Creek Productions die in der Insolvenzmasse befindlichen Filmrechte aus dieser heraus. Der Kauf erfolgte rückwirkend zum 1. September 2006.

2.2 Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Nach der Aufhebung des Insolvenzantrags wurde die von den Schiedsrichtern verordnete Einsichtnahme der Comerica Bank in den kompletten E-Mail-Verkehr von Intertainment wieder in die Wege geleitet. Um den deutschen Datenschutzbestimmungen Genüge zu tun, werden die E-Mails in diesem Zusammenhang von einer unabhängigen dritten Partei zur Analyse vorbereitet und danach der Comerica Bank zur Verfügung gestellt.

2.3 Vergleich mit Elie Samaha

Mitte August 2006 schloss Intertainment mit dem ehemaligen CEO von Franchise Pictures, Elie Samaha, und der Produktionsgesellschaft Sidonian Holdings LLC (ehemals Glickson Investments International LLC) einen Vergleich. Darin verpflichteten sich Samaha und Sidonian, Intertainment insgesamt 3,0 Mio. US-Dollar zu zahlen. Die Summe sollte in zwei Raten ausgezahlt werden. Die erste Rate in Höhe

von 2,2 Mio. US-Dollar wurde im September 2006 bezahlt. Nach einem Gespräch mit Samaha stimmte Intertainment zu, dass sich die Überweisung der zweiten Rate in Höhe von 0,8 Mio. US-Dollar auf Februar 2007 verschiebt. Ursprünglich war vereinbart, dass diese Rate im Dezember 2006 gezahlt wird. Mitte Januar 2007 bezahlte Samaha einen Teilbetrag von 0,5 Mio. US-Dollar der zweiten Rate.

Im Rahmen des Vergleichs hat Samaha darüber hinaus seine Besitzansprüche an rund 100 Filmproduktions- bzw. Filmvermarktungsgesellschaften, die ihm vor dem 18. August 2004 zuzurechnen waren, an Intertainment übertragen. Der Wert dieser Anteile kann nicht beziffert werden, da bei zahlreichen Gesellschaften dritte Parteien Ansprüche angemeldet haben. Dazu zählt unter anderem der Restrukturierungsmanager im Fall Franchise Pictures. Zudem haben etliche der Gesellschaften Insolvenzschutz beantragt.

Intertainment sagte in dem Vergleich zu, auf alle weiteren Ansprüche gegen Samaha und Sidonian aus dem im Sommer 2004 gefällten Urteil im Prozess gegen Franchise Pictures zu verzichten.

2.4 Schiedsgerichtsverfahren im Fall „Viva Las Nowhere“

Mitte Juli 2006 einigten sich die in das Schiedsgerichtsverfahren involvierten Parteien darauf, dieses nicht weiter zu verfolgen und auf die gegenseitigen Ansprüche zu verzichten. Intertainment verfolgte mit diesem Schritt das Ziel, seine personellen und finanziellen Ressourcen auf die Hauptverfahren, insbesondere das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank, zu konzentrieren.

3. Klage gegen AIG Europe

Am 31. Mai 2005 reichte die Intertainment AG vor dem Landgericht Frankfurt Klage gegen die Versicherungsgesellschaft AIG Europe S.A. ein. Intertainment hatte im Oktober 1999 bei der AIG Europe eine D&O-Versicherung (Directors- und Officers-Versicherung) abgeschlossen. Mit dem Versicherungsvertrag wurden die Vorstände der Intertainment AG und die Geschäftsführer der INTERTAINMENT Licensing GmbH für den Fall versichert, dass sie wegen eines Verstoßes in ihrer Eigenschaft als Organmitglied der Intertainment AG bzw. der INTERTAINMENT Licensing GmbH aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Dabei umfasste die Versicherung insbesondere die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr von Schadensersatzansprüchen gegen die versicherten Personen.

Im Rahmen des Franchise-Pictures-Prozesses hatten die Prozessgegner von Intertainment Gegenklagen geltend gemacht. In diesem Zusammenhang hatten sie auch Rüdiger Baeres, den damaligen Vorstandsvorsitzenden von Intertainment, persönlich verklagt. Diese Gegenklage wurde von der neunköpfigen Jury einstimmig abgewiesen. Nach Auffassung von Intertainment hätte die AIG für die Kosten der Rechtsverteidigung von Herrn Baeres einstehen müssen. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte allerdings jegliche Zahlung. Daraufhin sah sich Intertainment zu der Klageeinreichung gezwungen. Sie umfasst einen Anspruch in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro plus Zinsen.

Ende September 2006 konnte Intertainment die Allianz Prozessfinanz GmbH,

München, als Prozessfinanzierer im Verfahren gegen AIG Europe gewinnen. Diese wird damit die Kosten des Verfahrens tragen. Im Gegenzug erhält sie einen prozentualen Anteil an möglichen Zahlungen der AIG, die aus dem Verfahren resultieren. Das Gericht hatte zunächst den 23. Februar 2007 als Termin für die mündliche Verhandlung angesetzt. Am 21. Februar 2007 verschob es den Termin aus dienstlichen Gründen auf den 23. März 2007.

4. Personalien

4.1 Vorstand

Anfang Juli 2006 verlängerte der Intertainment-Aufsichtsrat den Vertrag mit Alleinvorstand Achim Gerlach bis zum 30. Juni 2008. Ziel der Vertragsverlängerung ist es sicherzustellen, dass das Sanierungskonzept des Unternehmens umgesetzt werden kann.

4.2 Aufsichtsrat

Das Amtsgericht München bestimmte Anfang Mai 2006 Dr. Ernst Pechtl zum neuen Aufsichtsratsmitglied. Dr. Pechtl war bereits von Dezember 2000 bis September 2003 Mitglied des Aufsichtsrates von Intertainment gewesen. Am 15. Mai wählte der Aufsichtsrat Dr. Matthias Heisse zu seinem neuen Vorsitzenden. Dr. Heisse hatte zuvor die Position des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden inne. Dr. Pechtl übernahm dessen Position als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

5. Sonstiges

5.1 Änderungen in der Aktionärsstruktur

Im Laufe des Geschäftsjahres 2006 haben sich Änderungen in der Aktionärsstruktur von Intertainment ergeben. So hat Rüdiger Baeres seinen Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG im Jahresverlauf schrittweise auf 0 % reduziert.

Nach der durchgeführten Kapitalerhöhung teilte die Kinowelt Gruppe mit, dass sie einen Anteil von 11,05 % an Intertainment hält. Diesen stockte sie danach weiter auf 29,99 % auf. Zum 16. November übernahm sie mit einem Anteil von 53,61 % (6.921.910 Aktien) die Mehrheit an Intertainment.

5.2 Wechsel in den General Standard

Am 6. September 2006 stellte die Intertainment AG bei der Zulassungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer Aktien zum Teilbereich des Regierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard). Die Börse erließ wenige Tage darauf einen Widerrufsbescheid. Intertainment wechselte damit am 14. Dezember 2006 aus dem Prime Standard in das Börsensegment General Standard.

5.3 Wechsel des Wirtschaftsprüfers

Das Amtsgericht München bestimmte am 7. August 2006 die PSP Peters Schönberger GmbH zum neuen Wirtschaftsprüfer von Intertainment. Dadurch wurde der Beschluss der jüngsten Hauptversammlung hinfällig, die die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt hatte. Darüber hinaus wurde PSP Peters Schönberger am 5. Februar 2007 vom Amtsgericht München auch zum Abschlussprüfer für das Jahr 2006 bestimmt.

5.4 Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgte bei Intertainment eine Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) für das Geschäftsjahr 2004. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2005 teilte die DPR Intertainment in einer Feststellung mit, dass die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten (siehe Ziffer VI.3 des Anhangs) überbewertet seien. Das Management teilt weder diese Auffassung noch akzeptiert es die Feststellung, da die durch die DPR aufgeführten Gründe nach Auffassung des Managements keine Abschreibung der Schadensersatzforderungen rechtfertigen. Um den Sachverhalt zu klären, ordnete daraufhin die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheid vom 21. Dezember 2006 eine Prüfung gemäß § 37p Abs.1 Satz 2 Nr. 1 WpHG in Verbindung mit § 37o Abs.1 WpHG an. Die Prüfung hatte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Situationsberichtes noch nicht begonnen.

G. Risiken und Chancen des Intertainment AG Konzerns

Im Zusammenhang mit den Risiken der künftigen Entwicklung von Intertainment verweisen wir ausdrücklich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 sowie auf den Anhang zu diesem Quartalsbericht.

München, den 5. März 2007
Intertainment AG

Der Vorstand

Bilanz Intertainment Konzern

zum 31. März 2006 nach IFRS

AKTIVA		in TEuro	
		31.3.2006	31.12.2005
A. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.1.1	80	99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.1.2	15	65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	II.1.3	56.781	57.986
III. Vorräte			
Filmrechte	II.1.4	2.624	2.624
		59.500	60.774
B. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.2.1	75	79
II. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Geleistete Anzahlungen	II.2.1	2.147	2.147
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	II.2.1	0	0
IV. Latente Steuern			
	II.2.2	9.628	9.628
		11.850	11.854
AKTIVA GESAMT		71.350	72.628

PASSIVA		in TEuro	
		31.3.2006	31.12.2005
A. KURZFRISTIGE SCHULDEN			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.3.1	1.842	1.552
II. Sonstige Verbindlichkeiten	II.3.2	46	88
III. Steuerrückstellungen		40	40
IV. Sonstige Rückstellungen	II.3.3	23.890	24.081
		25.818	25.761
B. LANGFRISTIGE SCHULDEN			
I. Latente Steuern			
	II.4.1	19.168	19.168
		19.168	19.168
C. EIGENKAPITAL			
		II.5	
I. Gezeichnetes Kapital		15.005	15.005
II. Kapitalrücklage		44.112	44.089
III. Gewinnrücklage			
Gesetzliche Rücklage		116	116
IV. Konzernbilanzverlust		-32.781	-31.435
V. Währungsdifferenzen		-88	-76
		26.364	27.699
PASSIVA GESAMT		71.350	72.628

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2006 nach IFRS

in TEuro	Tz.	1.1.-31.3.2006	1.1.-31.3.2005
1. Umsatzerlöse	III.1	285	67
2. Sonstige betriebliche Erträge	III.2	372	3.967
		657	4.034
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen		0	-1
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen		-8	-1
		-8	-2
4. Personalaufwand			
a) Gehälter		-253	-362
b) Soziale Abgaben		-11	-20
		-264	-382
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen		-4	-12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3	-1.726	-1.044
7. Zinsergebnis		0	-1
		-1.345	2.593
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	-470
10. Sonstige Steuern		-1	-1
		-1.346	2.122
11. Konzernperiodenfehlbetrag (i.V. -gewinn)			
12. Verlustvortrag		-31.435	-24.158
		-32.781	-22.036
13. Konzernbilanzverlust			
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)		-0,11	0,18
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)		-0,11	0,18

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2006 nach IFRS

in TEuro	31.3.2006	31.3.2005
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-1.346	2.123
Personalaufwand Aktienoptionen Vorstand & Mitarbeiter	23	41
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	12
Bewertung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	1.235	-3.552
Bewertung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	265	-350
Bewertung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen	-320	625
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-136	-410
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51	600
Veränderung sonstiger Aktiva	-30	947
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	247	-10
Erhaltene Zinsen	0	12
Gezahlte Zinsen	0	-13
Mittelabfluss (i.V. Mittelzufluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7	25
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	12
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	12
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-7	37
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen	-12	1
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	99	1.694
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	80	1.732

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern nach IFRS

in TEuro						
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Währung	Gesamt
STAND 31.12.2004	15.005	46.989	116	-24.158	-85	37.867
Ergebnis 31.12.2005				-10.307		-10.307
Aktienoptionen		130				130
Entnahmen aus Kapitalrücklage		-3.030		3.030		0
Währungsdifferenz					9	9
STAND 31.12.2005	15.005	44.089	116	-31.435	-76	27.699
Ergebnis 31.3.2006				-1.346		-1.346
Aktienoptionen		23				23
Währungsdifferenz					-12	-12
STAND 31.3.2006	15.005	44.112	116	-32.781	-88	26.364

Intertainment Konzern: Anhang zum 31. März 2006 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden Intertainment genannt) und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2005. In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen. Stichtag für den Konzernabschluss ist der 31. März 2006. Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode finden sich zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte. In der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2005 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 31. März 2005 gegenübergestellt. Der Quartalsabschluss zum 31. März 2006 wurde trotz des in dieser Periode eingeleiteten vorläufigen Insolvenzverfahrens der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH unter der Prämisse

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Am 29. Juni 2006 nahmen sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre im Januar eingereichten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zurück. Somit ist die Grundlage für eine positive Fortführungsprognose gelegt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Kurzfristige Vermögenswerte

1.1 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel von insgesamt 80 (31.12.2005: 99) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen weisen kurzfristige Laufzeiten auf und sind im Geschäftsjahr 2006 fällig.

1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 15 (31.12.2005: 65) TEuro und weisen ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Veränderung beruht insbesondere auf dem Ausgleich von offenen Posten.

1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 56.781 (31.12.2005: 57.986) TEuro setzen sich wie folgt zusammen:

II. 1.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in TEuro		
	31.03.2006	31.12.2005
Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	56.645	57.880
Sonstiges	136	106
Gesamt	56.781	57.986

Die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien. Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlages zugrunde.

Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert, trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, nach Einschätzung des Managements haften. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2005.

Die Veränderung der Schadensersatzforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2005 resultiert insbesondere aus der Wechselkursveränderung des Euro zum US-Dollar.

1.4 Vorräte

Die Filmrechte sind unverändert zum 31. Dezember 2005 mit 2.624 TEuro bewertet.

2. Langfristige Vermögenswerte**2.1 Anlagevermögen**

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2.147 (31.12.2005: 2.147) TEuro und betreffen den Erwerb von Filmrechten.

Das Sachanlagevermögen beträgt 75 (31.12.2005: 79) TEuro. Es enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die vollständig abgeschriebene Beteiligung an der Sight-Sound Technologies Inc, Pittsburgh, USA.

2.2 Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuerabgrenzung beinhaltet einen Betrag von 9.628 (i.V. 9.628) TEuro. Sie betrifft neben Bewertungsunterschieden zwischen HGB und IFRS insbesondere die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

3. Kurzfristige Schulden**3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.842 (31.12.2005: 1.552) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen.

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 46 (31.12.2005: 88) TEuro und bestehen insbesondere aus Verbindlichkeiten für kreditorische Debitoren in Höhe von 30 TEuro sowie Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit mit 7 TEuro.

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Quartal 2006 wie folgt:

II. 3.3 RÜCKSTELLUNGEN in TEuro					
	Stand 1.1.2005	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.03.2006
Prozesserlösbeteiligungen	14.750	0	-320	0	14.430
Vertragsstreitigkeiten	5.360	0	0	0	5.360
Rechts-/ Beratungskosten	2.600	-131	0	265	2.734
Reorganisation	1.120	0	-30	0	1.090
Ausstehende Rechnungen	218	0	0	25	243
Sonstige	33	0	0	0	33
Gesamt	24.081	-131	-350	290	23.890

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Rückstellungspositionen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang für den Jahresabschluss 2005.

Der Verbrauch bei der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten resultiert aus Auszahlungen im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien.

Der niedrigere Wert der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen resultiert aus der gesunkenen Summe der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadensersatzforderungen, die die Grundlage für die Berechnung dieser Verpflichtung darstellen.

4. Langfristige Schulden

4.1 Passive latente Steuern

Die passive latente Steuerabgrenzung weist einen Wert von 19.168 (i.V. 19.168) TEuro auf und wurde für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen. Darüber hinaus beruht sie auf Bewertungsunterschieden zwischen HGB und IFRS.

5. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital verteilt sich unverändert auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Bilanzverlust beläuft sich zum 31. März 2006 auf -32.781 (31.12.2005: -31.435) TEuro. Der höhere Bilanzverlust resultiert aus dem Konzernperiodenfehlbetrag im ersten Quartal 2006 in Höhe von -1.346 TEuro.

Das genehmigte und das bedingte Kapital haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2005 nicht verändert.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 285 (31.3.2005: 67) TEuro und stammen im ersten Quartal 2006 aus dem Verkauf von Film-lizenzrechten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 372 (31.03.2005: 3.967) TEuro und bestehen aus:

III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		in TEuro	
	1.1.-31.3.2006	1.1.-31.3.2005	
Veränderung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	320	350	
Wechselkursgewinne	30	62	
Bewertung Schadensersatzforderungen	0	3.552	
Sonstiges	22	3	
Gesamt	372	3.967	

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.726 (31.3.2005: 1.044) TEuro und bestehen aus:

III. 3 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		in TEuro	
	1.1.-31.3.2006	1.1.-31.3.2005	
Bewertung Schadensersatzforderungen	1.235	0	
Veränderung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	265	0	
Veränderung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen	0	635	
Sonstiges	226	409	
Gesamt	1.726	1.044	

IV. Weitere Angaben

1. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,11 Euro, nach 0,18 Euro zum 31. März 2005. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf -0,11 (31.3.2005: 0,18) Euro.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN

Die Verpflichtungen aus den Mietverträgen betreffen die Geschäftsräume in München und in Los Angeles. Die Verträge weisen eine feste Laufzeit von jeweils 5 Jahren aus, wobei der Mietvertrag der Geschäftsräume in Los Angeles am 30. April 2006 ausläuft. Die Zahlungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

IV. 2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN		in TEuro	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt
Verpflichtungen aus Mietverträgen	271 (699)*	307 (546)*	578 (1.245)*

* zum 31.3.2005

3. Arbeitnehmer

Im ersten Quartal 2006 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 9 (i.V. 11) Arbeitnehmer.

4. Organe

Am 6. März 2006 legte Rüdiger Baeres mit sofortiger Wirkung aus persönlichen Gründen sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Intertainment AG nieder. Das Amtsgericht München bestimmte daraufhin Anfang Mai 2006 Dr. Ernst Pechtl zum neuen Aufsichtsratsmitglied. Dr. Pechtl war bereits von Dezember 2000 bis September 2003 Mitglied des Aufsichtsrates von Intertainment gewesen. Am 15. Mai wählte der Aufsichtsrat Dr. Matthias Heisse zu seinem neuen Vorsitzenden. Dr. Heisse hatte zuvor die Position des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden inne.

Dr. Pechtl übernahm dessen Position als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

5. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Der Aktienbesitz und die Optionsrechte der Organmitglieder haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2005 nicht verändert.

6. Insolvenz und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz

Durch das Ende 2005 gefällte Vorbehaltsurteil im Rahmen des von der Hypo-Vereinsbank angestregten Urkundenprozesses auf Zahlung von 10 Mio. Euro befand sich Intertainment zum Jahreswechsel in höchster Insolvenzgefahr. Sofort nach dem Urteil eingeleitete Verhandlungen mit allen Beteiligten führten zu keinem Erfolg. Deshalb sah sich das Management von Intertainment dazu gezwungen, am 12. Januar 2006 sowohl für die Intertainment AG als auch für die INTERTAINMENT Licensing GmbH einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht München zu stellen. Am 17. Januar 2006 beauftragte das Amtsgericht im Zusammenhang mit den laufenden Insolvenzeröffnungsverfahren den Münchner Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé damit, ein Gutachten zu erstellen, in dessen Zusammenhang geklärt werden sollte, ob die beiden Unternehmen überschuldet und zahlungsunfähig sind, bzw. ob Zahlungsunfähigkeit droht, welche Aussichten für eine Fortführung der Unternehmen bestehen und ob das Vermögen zur Deckung der Kosten der Insolvenzverfahren ausreicht. Noch vor der Fertigstellung des Gutachtens bat Herr Jaffé das Gericht, ihn von der Aufgabe zu entbinden, um jegliche Möglichkeiten einer Interessenkollision bereits im Vorfeld zu vermeiden. Zuvor waren ihm neue Umstände bekannt geworden, die eine mögliche Interessenkollision mit einem anderen Insolvenzverfahren betrafen. Daraufhin setzte das Gericht den Münchner Rechtsanwalt Dr. Martin Prager als neuen Gutachter ein. Am 29. Juni 2006 nahmen sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre im Januar eingereichten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zurück. Unmittelbar vor

der Rücknahme der Insolvenzanträge hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Intertainment AG eine Kapitalerhöhung um annähernd 10 Prozent des Grundkapitals der Intertainment AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre beschlossen. Als Zeichner der Kapitalerhöhung konnte die Kinowelt GmbH, Leipzig, gewonnen werden. Weitere Basis für die Rücknahme der Insolvenzeröffnungsanträge waren die mit der Albis Finance AG erzielten Rückzahlungsmodalitäten ihrer von der Hypo-Vereinsbank übernommenen Forderung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Situationsbericht zu diesem Quartalsbericht sowie auf den Lagebericht und den Anhang des Jahresabschlusses 2005.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des erst kürzlich veröffentlichten Jahresabschlusses 2005 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Ziffer „E. Entwicklung des Intertainment AG Konzerns nach Abschluss des Geschäftsjahres und künftige Entwicklung der Intertainment AG Konzerns“. Weitergehende berichtspflichtige Ereignisse sind bis zur Aufstellung dieses Quartalsabschlusses nicht eingetreten.

8. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2006 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Mittelabflüsse aus der Ausübung des Kündigungsrechtes der Kinowelt GmbH gegenüber der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH in Verbindung mit einem Scheitern der Suche nach einem Alternativinvestor
- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien
- Keine Mittelabflüsse aus laufenden Schiedsgerichtsverfahren für die Zahlung der zweiten Raten für die umstrittenen Filmrechte
- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich weiterer kurzfristig geplanter Zahlungseingänge.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zu Grunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Intertainment Animation & Merchandising GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet. Im übrigen verweisen wir im Zusammenhang mit den Risiken auf unsere Ausführungen unter der Ziffer „F. Risiko- und Chancenbericht des Intertainment AG Konzerns“ im Lagebericht zum Jahresabschluss 2005.

Intertainment AG, 5. März 2007

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Intertainment AG, München

Redaktion und Realisation:
Intertainment AG, Investor Relations, und
bw media, München



Intertainment AG

Frauenplatz 7 • D-80331 München

Telefon + 49 89 216 99-0

Telefax + 49 89 216 99-11

E-Mail investor@intertainment.de

Internet www.intertainment.de